

RS Vwgh 1989/9/11 88/15/0112

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.09.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §214;

BAO §216;

BAO §217;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 74;

Rechtssatz

Mit einem Abrechnungsbescheid nach § 216 BAO ist nicht über die Reihenfolge der Verbuchung der Abgabenbescheide sowie der Verrechnung der Zahlungen und allfälliger Gutschriften im allg., sondern auf Grund der iSd genannten Bestimmung bestehende Meinungsverschiedenheit darüber abzusprechen, ob hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Abgabenverbindlichkeiten der Tilgungstatbestand erfüllt ist oder nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988150112.X01

Im RIS seit

27.07.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at